



Der 1. Mai 2023 – das Narrativ zurechtrücken!

Wir erinnern uns: Vor einem Jahr kam es zu einer gewaltsamen Unterbrechung der 1. Mai-Demonstration. Der Zug bewegte sich auf der bewilligten Route, als nach wenigen hundert Metern die Polizei mit einem Grosseinsatz in die Spitze des Zuges stürmte und den vordersten Teil mit rund 300 Menschen einkesselte.

Gut sechs Stunden dauerte es, bis die Demonstration weiterziehen konnte.

In dieser Zeit sparte die Polizei nicht mit Drohungen in Wort und Tat, setzte wiederholt und ohne Grund Reizgas und Gummischrot aus nächster Nähe ein. Es gab Verletzte. Bereits im Vorfeld wurden Menschen mit 1.-Mai-Fahnen mitten in der Stadt festgenommen, ein Polizeihelikopter kreiste über der Stadt, ein Wasserwerfer wurde aufgestellt, hunderte von Polizisten, auch aus den angrenzenden Kantonen, positionierten sich schon früh am Tag in Vollmontur, nichtuniformierte Polizeifotografen waren an verschiedenen Stellen an der Arbeit – ein gezielter und geplanter Grossaufmarsch, um die Demonstration zu stoppen – unabhängig vom Verhalten der Demonstrierenden.

Dieses Geschehen stellte eine nächste Eskalationsstufe der Strategie der Basler Polizei und ihrer Departementsvorsteherin Stephanie Eymann dar gegen Menschen, die ihr Grundrecht der Demonstrationsfreiheit in Anspruch nehmen – nach gewaltsamem Eingreifen an verschiedenen Demonstrationen wie Basel Nazi frei, Tag gegen Gewalt gegen Frauen* am 25. November 2022 oder Demo zum Internationalen Frauentag am 8. März 2023. Bei all diesen Umzügen war seitens der Demonstrierenden keine Gewalt angewendet worden. Um ihr gewaltsames Einschreiten zu legitimieren, deutet die behördliche Kommunikation etwa das Mitführen einer Schutzbrille in Gewaltbereitschaft um – welche Verdrehung der Realität! Die letzte Demonstration vom 8. März 2024 blieb friedlich – weil die Polizei nicht gewaltsam eingriff. Das zeigt: Gewalt ist das Thema der Polizei, nicht der Demonstrierenden.

Mit ihrem Verhalten missachtet die Basler Polizei das verfassungsmässige Grundrecht der freien Meinungsäusserung und verursacht dabei hohe Kosten. Sie foutiert sich um Verhältnismässigkeit mit ihrem ausufernden Gewalteinsatz gegen Demonstrierende.

Zurück zum 1. Mai 2023: Mit der Einkesselung nahm die Polizei in Kauf, dass neben ihrer «Zielgruppe» (30 Vermummte) 10mal mehr Menschen ebenfalls eingesperrt und gewaltsam behandelt wurden. Inzwischen wurden über 50 Strafverfahren eingeleitet und es kam zu Hausdurchsuchungen. Die angezeigten Taten? Die Staatsanwaltschaft kommt in Not und rechtfertigt ihr Tun mit dem Hinweis auf angeklebte Stickers («...haben Sie einen Sticker an ein Sperrgitter geklebt») u.ä.

Medien, rechte Parteien und die Polizei bejubeln diese Polizeitaktik als grossen Erfolg. Und sie verbreiten das Narrativ zum 1. Mai 2023, die Polizei habe Sachschaden vermieden, indem sie die Demo gekesselt habe. Unerwähnt bleibt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Urteil vom 19.12.2023 feststellte, dass die Schweiz mit der Polizeitaktik der Einkesselung gegen die Europäischen Menschenrechtskonvention verstossen hat. Die Behörden müssen sich davor hüten, Massnahmen zur Kontrolle von Menschenmengen zu ergreifen, um direkt oder indirekt Protestbewegungen zu ersticken oder zu entmutigen, führte das Gericht in seinem Urteil aus.

Der Graue Block – im Kessel und ausserhalb des Kessels mit der Polizeigewalt konfrontiert – will dieses Narrativ endlich zurechtrücken. Der 1. Mai 2023 war ein Tiefpunkt der demokratischen Rechte, der Meinungsäusserungsfreiheit und der Berichterstattung. Wir fordern die Einstellung aller Verfahren gegen Menschen, die ihr Recht auf freie Meinungsäusserung an diesem Tag wahrgenommen haben, und wir fordern, dass die Strafanzeigen gegen die Polizei nicht weiter verschleppt, sondern endlich behandelt werden!